

Das vorsätzliche unechte Unterlassungsdelikt

I. Tatbestandsmäßigkeit

1. Objektiver Tatbestand

- a. Eintritt des Erfolges
- b. Unterlassen=
 - Nichtvornahme der objektiv gebotenen Handlung
 - trotz also tatsächlicher Möglichkeit
- c. Hypothetische Kausalität
- d. Objektive Zurechnung des Erfolges
 - Erfolg vorhersehbar und vermeidbar?
 - Pflichtwidrigkeitszusammenhang zwischen Untätigbleiben und Erfolg
- e. Garantenstellung, § 13 StGB

2. Subjektiver Tatbestand

- Vorsatz bezogen auf den obj. TB, insbesondere auch bzgl. der Garantenstellung
- Ggfls. Irrtum über die Garantenstellung (tatsächlicher Irrtum), § 16 StGB

II. Rechtswidrigkeit

- Ggfls. Rechtfertigende Pflichtenkollision

III. Schuld

- Ggfls. Unzumutbarkeit der gebotenen Handlung (Merke: bestimmte Berufsgruppen müssen ein höheres Risiko eingehen)
- Ggfls. Irrtum über die Garantenpflicht (rechtlicher Irrtum), § 17 StGB

IV. Ergebnis